

Ä2 GRÜNE Verkehrswende für Kiel

Antragsteller\*in: Phil-James Stange (KV Kiel)

## Redaktionelle Änderung

2.) CITY-MAUT 2021, hierzu wird der Landesgesetzgeber aufgefordert, umgehend ein Landesgesetz zwecks Erlaubnis von City-Maut und eine Ermächtigungsgrundlage zum Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu schaffen, um die Kontrolle der Straßensperrung, City-Maut und Pkw-Verbrenner-Verbot mittels Kennzeichen-Scanner zu ermöglichen

## Begründung

Der Änderungsantrag von Malte geht von der aktuellen Gesetzeslage aus. Nach dem Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes vom 13. November 2019 (Az. 12 LC 79/19) wurde zur Geschwindigkeitsüberwachung mittels "Abschnittskontrolle" (=Section Control) die Kontrolle per Kennzeichenscanner gemäß § 32 Abs. 7 Niedersächsischen Polizeigesetz ausdrücklich erlaubt und somit der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zulässigerweise einfachgesetzlich geregelt. Dementprechend kann der Landesgesetzgeber in Schleswig-Holstein auch unbedenklich ein entsprechendes Gesetz zur Kontrolle mittels Kennzeichen-Scanner veranlassen. Hier ist das Schutzbedürfnis der Anwohner in Kiel zur Vermeidung einer Gesundheitsschädigung infolge der Diesel-Pkw Abgase sogar noch unmittelbarer als bei der Gefahr eines Verkehrsunfalls infolge überhöhter Geschwindigkeiten.